



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

# 15. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER ALTENPFLEGEPREIS 2018



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

## Schleswig-Holsteinischer Altenpflegepreis 2018

Das Land Schleswig-Holstein vergibt in enger Kooperation mit dem Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein im Jahr 2018 bereits zum fünfzehnten Mal den mit insgesamt 6.500 € dotierten „Schleswig-Holsteinischen Altenpflegepreis“.

Mit der Verleihung des fünfzehnten Altenpflegepreises wollen wir die Bedeutung der Pflege hervorheben und ihre gesellschaftliche Anerkennung fördern. Zukunftsweisende Projekte und Initiativen werden ausgezeichnet und sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Themenfelder

Eingereicht werden können Arbeiten, die sich folgenden beispielhaften Themenfeldern zuordnen lassen.

- Förderung der Lebensqualität und Zufriedenheit hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit (Umsetzung der Pflege-Charta)
- Erhalt der eigenen Häuslichkeit
- Beratung und Schulung der Angehörigen
- Netzwerke/Kooperationen in der Pflege
- neue Versorgungs- oder Organisationsmodelle
- Gewinnung von Auszubildenden und neuen Personals
- betriebliche Gesundheitsförderung
- Verzahnung von Ausbildung und Praxis
- innovative Unterrichtsprojekte
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements usw.

**Zur 15. Verleihung wird zusätzlich ein Publikumspreis vergeben!**

### Machen Sie mit!

- Zeigen Sie, was Pflege alles kann.
- Beschreiben Sie den Alltag vom Leben in der Pflege mit all seinen bunten Aspekten.
- Bringen Sie sich mit Ihren Aktivitäten und Ideen ein!

## Bewertungskriterien

- Bedeutung/Mehrwert für die Praxis oder Zielgruppe
- Modellhaftigkeit des Konzeptes
- Besonderheit der Fragestellung
- Übertragbarkeit des Vorgehens
- Umsetzbarkeit der Ergebnisse in Ausbildung oder Praxis
- Nachhaltigkeit für den Pflegealltag

## Teilnahmevoraussetzung

**Ambulante Pflegedienste, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, Vereinigungen der Altenpflege, Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstige Gruppen mit Sitz in Schleswig-Holstein können Originalarbeiten einreichen. Der Preis wird an Projektträger, Gruppen oder Organisationen vergeben, nicht an Einzelpersonen.**

## Bewerbung mit folgenden Unterlagen

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form als Anlage per E-Mail (komprimiert und ggf. kennwortgeschützt\*) oder als Datenträger (CD, DVD, etc.) bzw. in Papierform per Post bestehend aus:

- Projektbeschreibung (maximal 10 DIN A 4-Seiten möglichst zusätzlich auf elektronischem Datenträger)
- Zusammenfassung (maximal eine Seite, 1½-zeilig)
- Bewerbungsformular (dieses finden Sie unter [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) · Suchwort: Altenpflegepreis)
- ggf. weitere Materialien (z. B. Fotos, Zeitungsartikel, audiovisuelle Aufzeichnungen)

\*(z. B. ZIP, 7z, max. 20 MB, Kennwortübermittlung per Telefon)

## Einreichungsfrist/-adresse

Termin: 30. September 2018

Wo: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein,  
Postfach 70 61, 24170 Kiel  
[uta.daehling-triebwasser@sozmi.landsh.de](mailto:uta.daehling-triebwasser@sozmi.landsh.de)

## **Preisverleihung**

Die Preisverleihung erfolgt durch den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Projektpräsentation am 07.12.2018 in Kiel.

Die Auslobung und Verleihung des Schleswig-Holsteinischen Altenpflegepreises erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein und den Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein. Die Vergabe des Altenpflegepreises wird finanziell unterstützt durch das Forum Pflegegesellschaft, die Landesverbände der Pflegekassen und den Verband der privaten Krankenversicherung.

### **Herausgeber**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Ansprechpartnerin:

Uta Dähling-Triebwasser, T: (0431) 988-54 72

Gestaltung: Katja Hilpert | Kiel

## **Die Landesregierung im Internet**

**[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)**

Diese Broschüre ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.